

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 19 (1921)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Geometerverein : Jahresbericht des
Zentralvorstandes über die Vereinstätigkeit im Berichtsjahre 1920

Autor: Mermoud, J. / Baumgartner, Th. / Allenspach, J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Geometerverein.

Jahresbericht des Zentralvorstandes über die Vereinstätigkeit im Berichtsjahre 1920.

1. Allgemeines.

Auch unsere Vereinigung bleibt von den Strömungen und Umwälzungen im gesamten Wirtschaftsleben nicht verschont. Der letztes Jahr unter Mitwirkung des eidgenössischen Grundbuchamtes von den Taxationskommissionen aufgestellte Tarif für die Grundbuchvermessungen ist von den Verhältnissen bereits überholt worden. Die Angestellten in Privatbetrieben verlangen Erhöhung der Gehälter und Regelung des Arbeitsverhältnisses durch einen Gesamtarbeitsvertrag. Da auch die selbständig Erwerbenden über zu geringen Verdienst klagen, wird die Bewilligung aller dieser Forderungen eine Erhöhung der Tarifsätze zur Folge haben. In einigen Kantonen hat die Besoldung der kantonalen und kommunalen Beamten und Angestellten mit der Preissteigerung ebenfalls nicht Schritt gehalten. Der von der Kantonsgeometerkonferenz angezogene Preisabbau machte sich leider im Berichtsjahre noch nicht fühlbar, so daß den Forderungen, soweit sie berechtigt sind, wohl entsprochen werden muß. Andererseits steht die gesamte Geometerschaft der Erhöhung der Vermessungspreise nicht gleichgültig gegenüber. Durch Reduktion der Anforderungen, hauptsächlich in der Vermarktung, sowie durch Verbesserung und Vereinfachung der Aufnahmemethoden soll versucht werden, die Vermessungspreise auf einer erträglichen Höhe zu halten. Erfreulicherweise macht die optische Distanzmessung, deren allgemeine Anwendung eine Verbilligung der Vermessungspreise erhoffen läßt, in unserem Lande schöne Fortschritte.

2. Vorstand.

In der Zusammensetzung des Vorstandes trat im Berichtsjahre keine Veränderung ein. Die nächste Hauptversammlung wird anlässlich der Neuwahlen zu der Forderung des Angestelltenverbandes auf Vertretung im Zentralvorstande Stellung zu nehmen haben.

3. Mitgliederbestand.

Der Zentralverein zählt gegenwärtig 433 Mitglieder gegen 439 im letzten Berichtsjahre. Durch den Tod haben wir acht Mitglieder verloren.

4. Versammlungen und Sitzungen.

Die VI. ordentliche Delegiertenversammlung tagte am 24. und 25. April in Burgdorf. Die XVI. Hauptversammlung fand als zweitägige Veranstaltung am 5. und 6. Juni in Luzern statt. Eine interessante Darbietung dieser Tagung war der Lichtbildervortrag von Herrn Dr. Robert Helbling aus Flums: „Grundzüge und Praxis der Auto-Stereogrammetrie“. Wir danken dem Referenten auch an dieser Stelle für seinen lehrreichen Vortrag und den Luzerner Kollegen für die flotte Durchführung der ganzen Tagung.

Der Zentralvorstand hielt vier Sitzungen ab. Die Kommission für das Bildungswesen trat einmal zusammen.

5. Zeitschrift.

Die „Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik“ umfaßt im Berichtsjahre 294 Seiten, gegenüber 296 Druckseiten im vorhergehenden Jahre, 4 ganzseitige Figuren und 4 Seiten Titel und Inhaltsverzeichnis. Zu einem Drittel des Ganzen, gleich 98 Seiten französischen Textes, fehlen 8,5 Seiten. Die Zeitschrift wird geliefert an:

436 Mitglieder,

227 Abonnenten; dazu kommen

28 Gratis- und Tauschexemplare.

Total 691 Exemplare. Die Auflage beträgt 760 Stück, wovon 20 Exemplare für das Archiv und 10 für die Redaktion bestimmt sind.

6. Sektionen und Gruppen.

Die Zahl der Sektionen und Gruppen ist im Berichtsjahre gleich geblieben. An dieser Stelle sei erwähnt, daß sich unser Hilfspersonal im Berichtsjahre zu einem „Verband schweizerischer Vermessungstechniker“ als Sektion des „Bundes technischer Angestellter“ organisiert hat.

7. Bibliothek.

Als Bibliothekar amtet wie bisher Emil Lattmann, Sektionsgeometer beim städtischen Vermessungsamt Zürich. Im Berichtsjahre ist eine Vermehrung der Zeitschriften um den Jahrgang 1920 eingetreten. Nachstehende Zuweisungen von A. Ansermet, Vevey, werden bestens verdankt:

„Neue Studien über Städtebau und Wohnungswesen“, von Prof. Rudolf Eberstadt.

„Hauptfragen und Hauptmethoden der Kartenentwurfslehre, unter besonderer Berücksichtigung auf die Abbildung der Schweiz“, von Dr. Hans Otti.

8. Taxationswesen.

Der Ausschuß der deutschschweizerischen Taxationskommissionen reichte dem Zentralvorstande zu Händen des eidgenössischen Grundbuchamtes bei Jahresbeginn eine Eingabe für die Erhöhung der Tarifsätze für die Grundbuchvermessungen ein. Am 5. Juli fand unter dem Vorsitze des eidgenössischen Grundbuchamtes eine Konferenz von Vertretern des Zentralvorstandes und der verschiedenen Berufsgruppen zur Besprechung der Frage statt, die jedoch zu keinem befriedigenden und abschließenden Resultate führte. Die Gruppen der praktizierenden und der angestellten Grundbuchgeometer traten im Berichtsjahre in Verhandlungen über den Abschluß eines Gesamtarbeitsvertrages ein, deren bisheriger Verlauf die Erzielung einer Einigung erhoffen läßt. Nach Abschluß dieses Arbeitsvertrages werden mit dem schweizerischen Grundbuchamte neue Verhandlungen aufgenommen werden. Nach Beendigung derselben wird der revidierte Tarif vervielfältigt und kann dann den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Drei Mitglieder haben sich bei der Submission von Vermessungsarbeiten Unterbietungen zuschulden kommen lassen. Ueber die Fehlbaren wurden gemäß unserem Reglemente Konventionalstrafen verhängt, die nach einigen Verhandlungen und etwelcher Reduktion anerkannt wurden. Mit Befriedigung können wir feststellen, daß Prozesse vermieden werden konnten; immerhin ist der Zentralvorstand fest entschlossen, alle gemeldeten Unterbietungen strenge zu ahnden.

9. Arbeitslosenfürsorge.

Infolge der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Kantonen konnte sich der Zentralvorstand nicht entschließen, ein allgemein gültiges Reglement für die Arbeitslosenfürsorge in unserem Berufe zu erlassen. Dagegen wurden Richtlinien aufgestellt, welche die Genehmigung der Hauptversammlung fanden. Es wird den einzelnen Sektionen und Gruppen überlassen, auf Grund dieser Richtlinien, die von den

eidgenössischen Behörden verlangten Reglemente aufzustellen und die Arbeitslosenfürsorge auszuüben. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit nimmt nun auch für unsern Beruf festere Gestalt an, so daß in nächster Zeit etwas geschehen muß. Es ist zu hoffen, daß Bund und Kantone, die den größten Teil der Arbeitslosenunterstützungen zu bezahlen haben, durch Anordnung einer genügend großen Zahl von Grundbuchvermessungen einer Arbeitslosigkeit in unserem Berufe vorbeugen werden. Da nach unserer Tarifgestaltung die Uebernehmer gezwungen sind, jede Mehrbelastung auf die Vermessungspreise abzuwälzen, so liegt es im Interesse der subventionierenden Behörden, für genügende Arbeitsgelegenheit zu sorgen.

10. Hilfskräftefrage.

Im Berichtsjahre sind die Richtlinien über die Ausbildung und Verwendung des Hilfspersonals vom Zentralvorstande bereinigt und den Sektionen zur Durchführung zugestellt worden. Gleichzeitig hat der Zentralvorstand einen Normallehrvertrag für die Vermessungstechnikerlehrlinge aufgestellt. Die Gewerbeschule der Stadt Zürich hat die Führung des ersten, fünfwöchentlichen Kurses für die Lehrlinge der deutschsprechenden Kantone übernommen. Zu diesem ersten Kurse, der vom 4. Januar bis 5. Februar 1921 dauert, haben sich 25 Lehrlinge aus den Kantonen Aargau (5), Luzern (2), St. Gallen (5), Schaffhausen (2), Thurgau (4) und Zürich (7) angemeldet.

Vom Vorstande des Schweizerischen Technikerverbandes wird gegen die Bezeichnung „Vermessungstechniker“ Sturm gelaufen, mit der Begründung, daß die Bezeichnung „Techniker“ nur für Leute mit Technikumbildung zulässig sei. Der neugebildete Verband der „Vermessungstechniker“ hält seinerseits in einer Eingabe an den Zentralvorstand an der bereits eingelebten Bezeichnung fest. Der ostschweizerische Geometerverein ist für Wiedererwägung des Beschlusses vom 5. Juli 1919, ohne aber einen Vorschlag für eine andere Bezeichnung zu machen. Der Geometerverein Zürich-Schaffhausen hält an der gewählten Bezeichnung fest. An der nächsten Hauptversammlung bietet sich Gelegenheit, die Frage nochmals zu erörtern. In den französisch sprechenden Kantonen ist die Frage der Hilfskräfte (« géomètres-dessinateurs ») schon seit einiger Zeit behördlich geregelt.

11. Bildungsfrage.

Veranlaßt durch die Revision des Normalstudienplanes der Ingenieurschule der Eidgenössischen Technischen Hochschule und die damit zusammenhängende Erhöhung der Studiendauer auf acht Semester und durch Einführung der neuen Prüfungsordnung für Grundbuchgeometer vom 30. Dezember 1919, sahen sich die Behörden der Eidgenössischen Technischen Hochschule genötigt, die Reorganisation der Geometerausbildung an die Hand zu nehmen.

Die Subkommission des Zentralvorstandes, bestehend aus Professor Bäschlin als Vorsitzenden, Albrecht und Baumgartner und ergänzt durch Professor Zwicky, nahm zu der Frage Stellung. Der schweizerische Schulrat beschloß im Juli 1920, die Ausbildung der Grundbuchgeometer der neu gebildeten Abteilung VII B für Kulturingenieure und Grundbuchgeometer anzugliedern, wobei für die Kulturingenieure sieben, für die Grundbuchgeometer fünf Semester vorgesehen sind. Gegen diese Ordnung der Dinge, die im Wintersemester 1920/21 in Kraft getreten ist, wurde von der Versammlung beamteter Kulturingenieure ein Rekurs eingereicht, dessen Behandlung noch pendent ist.

12. Vortragszyklus.

Am 19. und 20. März fand in Zürich ein von den deutschsprechenden Sektionen veranstalteter Vortragszyklus statt, der von 150 Teilnehmern besucht wurde.

L'Isle/Küsnacht, den 31. Dezember 1920.

Für den Vorstand des Schweiz. Geometervereins,

Der Präsident: *J. Mermoud*.

Der Sekretär: *Th. Baumgartner*.

Auszug aus der Jahresrechnung pro 1920.

A. Kassarechnung.

I. Einnahmen.

1. Saldo Vortrag gemäß letzter Rechnung . . .	Fr.	773. 80
2. Mitgliederbeiträge pro 1920	„	7203. 02
3. Eintrittsgebühren pro 1920	„	184. 67
4. Bundessubvention an die „Schweiz. Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik“	„	1200. —
Uebertrag	Fr.	9361. 49

	Uebertrag	Fr. 9361. 49
5. Eingegangene Beiträge der Sektionen zur Deckung der Tarifikosten	„	1176. —
6. Diverse Einnahmen und Kapitalzinse	„	140. 73
7. Eingegangene Bußen gemäß Art. 18 des Taxationsreglementes	„	400. —
	Total der Einnahmen	<u>Fr. 11 078. 22</u>

II. Ausgaben.

1. Entschädigung an das Bureau des Vorstandes und den Bibliothekar	Fr.	330. —
2. Sitzungsgelder für Vorstand, Delegationen und außerordentliche Konferenzen	„	2251. 75
3. Beitrag an die Tarifikosten	„	600. —
4. Zeitschrift (diverse Ausgaben fallen in das Rechnungsjahr 1921):		
a) Honorar an den Redaktor und die ständigen Mitarbei- ter	Fr.	2500. —
b) Honorar an die gelegentlich. Mitarbeiter (1919 und 1920)	„	583. —
c) Entschädigung an die Druk- kerei pro 2. Semester 1919 und 1. Semester 1920	„	1200. —
d) Entschädigung an die Druk- kerei für Klischees, Mehr- seiten und Spezialarbeiten	„	1018. 15
e) Porti und Unkosten	„	223. 60
		<u>5524. 75</u>
5. Bureauunkosten, Postscheckgebühren, Druck- sachen, Porti und diverse Auslagen	„	1311. 65
6. Abonnements für Zeitschriften und Beiträge an den Eulerfonds und Handelsregister	„	212. 68
7. Beiträge an die Sektionen und Kranzspenden	„	265. —
	Total der Ausgaben	<u>Fr. 10 495. 83</u>

Die Einnahmen betragen Fr. 11 078. 22

Die Ausgaben betragen „ 10 495. 83

Kassasaldo per 31. Dezember 1920 Fr. 582. 39

Ausweis: Saldo der Postscheck-Rechnung

 No. IX/378 Fr. 397. 09

 Bankguthaben laut Büchlein „ 185. 30

 Total Fr. 582. 39

B. Vermögensrechnung.

I. Aktiva.

1. Bankguthaben: Kassabüchlein No. 12 207 der Bank in Goßau (Fonds nach Art. 18 des Taxationsreglementes) . . . Fr. 70. 30	
Kontokorrent - Saldo laut Bankauszug „ 115. —	Fr. 185. 30
2. Saldo der Postscheck-Rechnung No. IX/378 laut Auszug „ 397. 09	
3. Ausstehende Mitgliederbeiträge „ 100. —	
4. Inventar laut Police No. 191 325 der „Helvetia“ in St. Gallen, pflichtiger Bestand per 1. Januar 1920 Fr. 1264. —	
Abschreibung pro 1920: 20 % von Fr. 1580. — „ 316. —	
Pflichtiger Bestand „ 948. —	
Total der Aktiva	Fr. 1630. 39

II. Passiva.

Nach Rechnungsabschluß eingegangene, in das Rechnungsjahr 1920 fallende Rechnungen	Fr. 1446. 95
Vermögen per 31. Dezember 1920	Fr. 183. 44
„ „ 31. „ 1919	„ 770. 50
Vermögensrückschlag pro 1920	Fr. 587. 06
<i>Goßau</i> , im Januar 1921. Der Quästor: <i>J. Allenspach</i> .	

Budget pro 1921.

I. Einnahmen.

1. Jahresbeiträge von 450 Mitgliedern à Fr. 20.—	Fr. 9000. —
2. Eintrittsgebühren pro 1921	„ 150. —
3. Bundessubvention an die „Schweiz. Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik“	„ 1200. —
4. Bundessubvention an die Tarifkosten . . .	„ 2000. —
5. Ausstehende Beiträge der Sektionen an die Tarifkosten	„ 800. —
6. Ausstehende Bußenbeiträge (Artikel 18 des Taxationsreglementes)	„ 500. —
7. Diverse Einnahmen und Kapitalzinse . . .	„ 150. —
Total der Einnahmen	Fr. 13 800. —

II. Ausgaben.

1. Entschädigung an das Bureau des Vorstandes und den Bibliothekar	Fr.	350. —
2. Sitzungsgelder für Vorstand, Delegationen und Konferenzen	„	1800. —
3. Taxationswesen:		
Amortisation der Tarifkosten		
inkl. Zinsen	Fr.	4000. —
Einlage in den Fonds nach Art. 18 des Taxationsreglementes	„	500. —
	„	4500. —
4. Zeitschrift:		
a) Redaktor und ständige Mitarbeiter	„	2500. —
b) Honorar an die gelegentlichen Mitarbeiter	„	400. —
c) Entschädigung an die Druckerei	„	1200. —
d) Klischees und Zuschlag für Mehrarbeiten	„	1100. —
e) Porti und Unkosten	„	250. —
	„	5450. —
5. Bureauunkosten, Drucksachen, Porti und Diverses	„	1200. —
6. Abonnements für Zeitschriften und diverse Beiträge	„	200. —
7. Beiträge an die Sektionen und Kranzspenden	„	300. —
Total der Ausgaben gleich den Einnahmen	Fr.	<u>13 800. —</u>

Gößau, im Januar 1921.

Der Quästor: *J. Allenspach*.